

Gesetzliche Regelungen zum Schutz und mögliche Zulassung von Ausnahmen von Verboten bei folgenden Arten durch Umsiedelung/Entfernung/Tötung:

- **Hornissen (*Vespa crabro*)**
- **Bienen und Hummeln der heimischen Arten (*Apoidea* spp.)**
- **Kreiselwespen der heimischen Arten (*Bembix* spp.)**
- **Knopfhornwespen der heimischen Arten (*Cimbex* spp.)**

Die oben genannten Arten sind nach § 1 Satz 1 der Bundesartenschutzverordnung **besonders geschützt**. Laut § 37 des Bundesnaturschutzgesetzes umfasst der Artenschutz den Schutz der Tiere und Pflanzen wild lebender Arten und ihrer Lebensgemeinschaften vor Beeinträchtigungen durch den Menschen und die Gewährleistung ihrer sonstigen Lebensbedingungen, sowie den Schutz der Lebensstätten. Nach § 39 Abs. 1 ist es verboten wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder Lebensstätten wild lebender Tiere ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören. § 44 BNatSchG regelt das Verbot wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen (...).

Die nach Landesrecht für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden (...) können von den Verboten des § 45 Abs. 7 im Einzelfall Ausnahmen zulassen (...) nach Nr. 4 im Interesse der Gesundheit des Menschen (...). Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Population einer Art nicht verschlechtert (...).

In der Regel wird die untere Naturschutzbehörde kontaktiert und diese beauftragt einen der **dafür geschulten Naturschutzwächter**, welcher die Sachlage vor Ort prüft und beurteilt. Sollte eine Umsiedelung oder Vernichtung befürwortet werden, wird eine Genehmigung von der unteren Naturschutzbehörde erteilt. **Im Landkreis Rosenheim steht für Umsiedelungen oder Entfernung der Nester z.B. Herr Heinz-Jürgen Pohl zur Verfügung, der sowohl über eine Ausbildung als Naturschutzwächter als auch über eine Ausbildung zum staatlich geprüften Schädlingsbekämpfer und Desinfektor verfügt. Er ist auch am Wochenende erreichbar unter der Tel.-08051-968718 oder Handy 0170-688 5299.**

Hinweis: die Deutsche Wespe (*Vespula germanica*) und die Gemeine Wespe (*Vespula vulgaris*) unterliegen keinem besonderem Artenschutz. Diese beiden Arten fliegen auf menschliche Nahrungsmittel und sind in der Regel diejenigen Arten weswegen Klagen aus der Bevölkerung kommen mit vielfachen Bitten um Beseitigung der Nester.

Eine Beseitigung kann, sofern notwendig, von zugelassenen Schädlingsbekämpfern ohne weitere behördliche Genehmigung erfolgen.

Gesetzliche Regelungen zum Schutz und mögliche Zulassung von Ausnahmen von Verboten bei folgenden Arten durch Umsiedelung/Entfernung/Tötung:

- Hornissen (*Vespa crabro*)
- Bienen und Hummeln der heimischen Arten (*Apoidea* spp.)
- Kreiselwespen der heimischen Arten (*Bembix* spp.)
- Knopfhornwespen der heimischen Arten (*Cimbex* spp.)

Die oben genannten Arten sind nach § 1 Satz 1 der Bundesartenschutzverordnung **besonders geschützt**. Laut § 37 des Bundesnaturschutzgesetzes umfasst der Artenschutz den Schutz der Tiere und Pflanzen wild lebender Arten und ihrer Lebensgemeinschaften vor Beeinträchtigungen durch den Menschen und die Gewährleistung ihrer sonstigen Lebensbedingungen, sowie den Schutz der Lebensstätten. Nach § 39 Abs. 1 ist es verboten wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder Lebensstätten wild lebender Tiere ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören. § 44 BNatSchG regelt das Verbot wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen (...).

Die nach Landesrecht für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden (...) können von den Verboten des § 45 im Einzelfall Ausnahmen zulassen (...) nach Nr. 4 im Interesse der Gesundheit des Menschen (...). Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Population einer Art nicht verschlechtert (...).

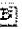
In der Regel wird die untere Naturschutzbehörde kontaktiert und diese beauftragt einen der **dafür geschulten Naturschutzwächter**, welcher die Sachlage vor Ort prüft und beurteilt. Sollte eine Umsiedelung oder Vernichtung befürwortet werden, wird eine Genehmigung von der unteren Naturschutzbehörde erteilt. **Im Landkreis Rosenheim steht für Umsiedelungen oder Entfernung der Nester z.B. Herr Heinz-Jürgen Pohl zur Verfügung, der sowohl über eine Ausbildung als Naturschutzwächter als auch über eine Ausbildung zum staatlich geprüften Schädlingsbekämpfer und Desinfektor verfügt. Er ist auch am Wochenende erreichbar unter der Tel.-08051-968718 oder Handy 0170-688 5299.**

Hinweis: die Deutsche Wespe (*Vespula germanica*) und die Gemeine Wespe (*Vespula vulgaris*) unterliegen keinem besonderem Artenschutz. Diese beiden Arten fliegen auf menschliche Nahrungsmittel und sind in der Regel diejenigen Arten weswegen Klagen aus der Bevölkerung kommen mit vielfachen Bitten um Beseitigung der Nester.

Eine Beseitigung kann, sofern notwendig, von zugelassenen Schädlingsbekämpfern ohne weitere behördliche Genehmigung erfolgen.

Schutzstatus der Hornisse

Treffer 1 bis 1 von 1 : Hornisse

gefundener Name	gültiger Name	deutsche(r) Name(n)	WA	EG	FFH	VSR	BV	BG	Gruppe	
Hornisse	→ Vespa crabro						1	b	Insekten	

Geschützte Bienen

gefundener Name	gültiger Name	deutsche(r) Name(n)	WA	EG	FFH	VSR	BV	BG	Gruppe
Große Holzbiene	→ <i>Xylocopa violacea</i>	Große Holzbiene					1	b	Insekten
Klatschmohn-Mauerbiene	→ <i>Osmia papaveris</i>	Klatschmohn-Mauerbiene					1	b	Insekten
Sandgänger-Biene	→ <i>Ammobates punctatus</i>	Sandgänger-Biene					1	b	Insekten
Steppenbiene	→ <i>Nomioides minutissimus</i>	Steppenbiene					1	b	Insekten

Besonders geschützt alle Hummelarten

Bombus spp. → Bombus spp. 1 [21] b Insekten
 alle Arten anzeigen

gefundener Name	→ gültiger Name	deutsche(r) Name(n)	WA	EG	FFH	VSR	BV	BG	Gruppe	
Acestrura bombus	→ Chaetocercus bombus	Hummelelfe	II	B				b	Vögel	
Bombus agrorum	→ Bombus pascuorum	Ackerhummel					1	b	Insekten	
Bombus alpinus	→ Bombus alpinus	Alpenhummel					1	b	Insekten	
Bombus alticola	→ Bombus sichelii	Höhenhummel					1	b	Insekten	
Bombus barbutellus	→ Bombus barbutellus						1	b	Insekten	
Bombus bohemicus	→ Bombus bohemicus						1	b	Insekten	
Bombus campestris	→ Bombus campestris						1	b	Insekten	
Bombus confusus	→ Bombus confusus						1	b	Insekten	
Bombus cryptarum	→ Bombus cryptarum	Kryptarum-Erdhummel					1	b	Insekten	
Bombus cullumanus	→ Bombus cullumanus	Cullumanushummel					1	b	Insekten	
Bombus derhamellus	→ Bombus ruderarius	Grashummel					1	b	Insekten	
Bombus distinguendus	→ Bombus distinguendus	Deichhummel					1	b	Insekten	
Bombus elegans	→ Bombus mesomelas	Berghummel					1	b	Insekten	
Bombus equestris	→ Bombus veteranus	Sandhummel					1	b	Insekten	
Bombus flavidus	→ Bombus flavidus	Blaßgelbe Schmarotzerhummel					1	b	Insekten	
Bombus gerstaeckeri	→ Bombus gerstaeckeri	Gerstaeckershummel					1	b	Insekten	
Bombus hortorum	→ Bombus hortorum	Gartenhummel					1	b	Insekten	
Bombus humilis	→ Bombus humilis	Veränderliche Hummel					1	b	Insekten	
Bombus hypnorum	→ Bombus hypnorum	Baumhummel					1	b	Insekten	
Bombus jonellus	→ Bombus jonellus	Heidehummel					1	b	Insekten	
Bombus lapidarius	→ Bombus lapidarius	Steinhummel					1	b	Insekten	
Bombus lucocryptarum	→ Bombus cryptarum	Kryptarum-Erdhummel					1	b	Insekten	
Bombus lucorum	→ Bombus	Helle Erdhummel					1	b	Insekten	

	lucorum				
Bombus magnus	→ Bombus magnus	Große Erdhummel	1	b	Insekten
Bombus mastrucatus	→ Bombus wurflenii	Bergwaldhummel	1	b	Insekten
Bombus mendax	→ Bombus mendax	Trughummel	1	b	Insekten
Bombus mesomelas	→ Bombus mesomelas	Berghummel	1	b	Insekten
Bombus monticola	→ Bombus monticola		1	b	Insekten
Bombus mucidus	→ Bombus mucidus	Grauweiße Hummel	1	b	Insekten
Bombus muscorum	→ Bombus muscorum	Mooshummel	1	b	Insekten
Bombus norvegicus	→ Bombus norvegicus	Norwegische Schmarotzerhummel	1	b	Insekten
Bombus pascuorum	→ Bombus pascuorum	Ackerhummel	1	b	Insekten E
Bombus pomorum	→ Bombus pomorum	Obsthummel	1	b	Insekten
Bombus pratorum	→ Bombus pratorum	Wiesenhummel	1	b	Insekten
Bombus proteus	→ Bombus soroensis	Distelhummel	1	b	Insekten
Bombus pyrenaeus	→ Bombus pyrenaeus	Pyrenäenhummel	1	b	Insekten
Bombus quadricolor	→ Bombus quadricolor	Vierfarbige Schmarotzerhummel	1	b	Insekten
Bombus ruderarius	→ Bombus ruderarius	Grashummel	1	b	Insekten
Bombus ruderatus	→ Bombus ruderatus	Feldhummel	1	b	Insekten
Bombus rupestris	→ Bombus rupestris		1	b	Insekten
Bombus sichelii	→ Bombus sichelii	Höhenhummel	1	b	Insekten
Bombus solstitialis	→ Bombus humilis	Veränderliche Hummel	1	b	Insekten
Bombus soroensis	→ Bombus soroensis	Distelhummel	1	b	Insekten
Bombus subterraneus	→ Bombus subterraneus	Erdbauhummel	1	b	Insekten
Bombus sylvarum	→ Bombus sylvarum	Waldhummel	1	b	Insekten
Bombus sylvestris	→ Bombus sylvestris	Kuckuckshummel	1	b	Insekten
Bombus terrestris	→ Bombus terrestris	Dunkle Erdhummel	1	b	Insekten
Bombus variabilis	→ Bombus humilis	Veränderliche Hummel	1	b	Insekten
Bombus vestalis	→ Bombus vestalis	Keusche Schmarotzerhummel	1	b	Insekten

Bombus
veteranus

→ Bombus
veteranus

Sandhummel

1 b Insekten

Bombus wurflenii

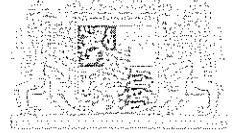
→ Bombus wurflenii

Bergwaldhummel

1 b Insekten

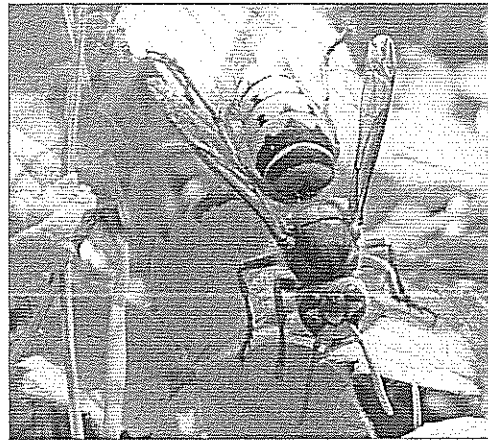
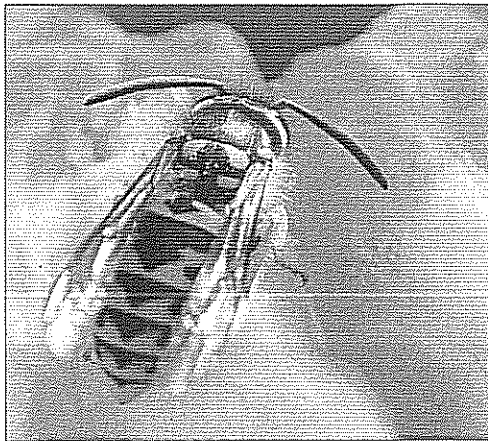
Geschützte Wespen

gefunden Name		gültiger Name	deutsche(r) Name(n)	WA	EG	FFH	VSR	BV	BG	Gruppe
Buchenkeulhornblattwespe	→	Cimbex fagi	Buchenkeulhornblattwespe					1	b	Insekten
Erlenkeulhornblattwespe	→	Cimbex connatus	Erlenkeulhornblattwespe	1						b Insekten
Gelbe Pappelkeulhornblattwespe	→	Cimbex luteus	Gelbe Pappelkeulhornblattwespe	1						b Insekten
Große Birkenblattwespe	→	Cimbex femoratus	Große Birkenblattwespe	1						b Insekten
Knopfhornwespen	→	Cimbex spp. alle Arten anzeigen		1	[21]					b Insekten
Kreiselwespen	→	Bembix spp. alle Arten anzeigen		1	[21]					b Insekten



UmweltWissen

Wespen und Hornissen



Mit ihrer auffälligen Färbung signalisieren Wespen und Hornissen, dass sie wehrhaft sind. Das bedeutet aber nicht, dass sie angriffslustig sind oder wild um sich stechen.

Bei „Wespen“ denken wir gleich an die auffällig gelb-schwarzen Insekten, die uns vor allem in den Monaten Juli bis Oktober am Kaffeetisch, beim Grillfest oder in der Konditorei lästig werden. Aber nicht jedes gelb-schwarze Insekt sticht auch. Schwebfliegen z. B. sind harmlos. Sie täuschen mit ihrer Färbung Fressfeinden vor, dass sie gefährlich sind.

Bei uns leben zahlreiche Wespenarten, darunter auch einzeln (solitär) oder parasitär lebende Wespenarten, z. B. Pflanzenwespen, Schlupfwespen, Gallwespen und Grabwespen. Alle sind sie schützenswert und viele mittlerweile auch schutzbedürftig. Durch einfache Maßnahmen können wir uns und die Insekten schützen.

1 Lebensweise – zwei bringen alle anderen in Verruf

Die acht bei uns heimischen, staatenbildenden (sozialen) Wespenarten sind aus der Familie der Faltenwespen. Nur zwei fliegen an menschliche Nahrungsmittel: die Deutsche Wespe (*Vespula germanica*) und die Gemeine Wespe (*Vespula vulgaris*). Die anderen Wespenarten – auch die Hornisse (*Vespa crabro*) – werden nicht von unserem Essen angelockt.

Soziale Wespen leben in Staaten, die nur einen Sommer überdauern. Im Frühjahr beginnt ein einzelnes Weibchen – die Königin – mit dem Bau des Nestes. Je nach Art nisten sie in Hohlräumen, Erdlöchern, Baumhöhlen oder im Freien in Sträuchern und Bäumen. Ihre Nester bauen sie aus Fasern, die sie mit ihren Kiefern von totem Holz abnagen und mit Speichel zu einer Art Papierbrei vermischen.

Nach etwa drei bis vier Wochen schlüpfen die ersten unfruchtbaren Arbeiterinnen. Sie bauen das Nest weiter und kümmern sich um die Brut. Die Königin ist jetzt nur noch mit der Eiablage beschäftigt.

Seine volle Stärke hat das Wespenvolk im Spätsommer erreicht. In dieser Zeit legt die Königin die Eier, aus denen die Geschlechtstiere entstehen. Die Männchen entwickeln sich aus unbefruchteten Eiern, die zukünftigen Königinnen aus befruchteten Eiern. Im Gegensatz zu den Arbeiterinnen werden die Königinnen-Larven mit besonderer Nahrung gefüttert, sodass sie funktionsfähige Eierstöcke entwickeln. Nach der Paarung suchen sich die Jung-Königinnen ein geschütztes Quartier zum Überwintern. Im Herbst löst sich der Wespensaat auf. Die Altkönigin, die Arbeiterinnen und die Männchen sterben. Das alte Nest wird nicht mehr bezogen, es kann jedoch anderen Insekten, z. B. Florfliegen, als Überwinterungsquartier dienen.

1.1 Deutsche Wespe und Gemeine Wespe

Die Deutsche Wespe und die Gemeine Wespe sind die einzigen Wespenarten, die von unseren Speisen angezogen werden. Sie bauen ihre Nester in dunklen Hohlräumen oder in Erdhöhlen, jedoch keine freihängenden Nester in Sträuchern, Bäumen oder auf hellen Dachböden. Entfernt man also freihängende Nester, ändert das meist nichts an der Wespenplage bei Tisch. Denn freihängende Nester werden von Arten gebaut, die nicht an menschliche Nahrungsmittel fliegen, z. B. von der Sächsischen Wespe (*Dolichovespula saxonica*), die sehr oft in Häusern nistet.

Sehr große Wespenvölker mit bis zu mehreren Tausend Tieren, die auch nach Mitte September immer noch stark fliegen, können mit großer Sicherheit der Deutschen oder der Gemeinen Wespe zugeordnet werden. Bei günstiger Witterung können die Tiere bis Mitte November überleben.

1.2 Hornissen

Die Hornisse zählt in Deutschland zu den besonders geschützten Tierarten. Sie wurde in die Bundesartenschutzverordnung aufgenommen und ist damit gesetzlich geschützt. Das heißt, sie darf nicht getötet und ihr Nest darf nicht zerstört werden.

Hornissen bauen ihre Nester bevorzugt in Hohlräumen, sowohl über, als auch unter der Erde. Da die natürlichen Nistmöglichkeiten wie hohle Bäume immer seltener werden, suchen sie sich Ersatz. Nischen in Dachböden und Schuppen, Holzverkleidungen an Fassaden, Vogelnistkästen sowie Rolladenkästen sind oft genutzte Alternativen. Lässt sich ein Hornissenvolk an einer kritischen Stelle nieder und das Nest soll entfernt oder umgesiedelt werden, muss dazu eine Ausnahmegenehmigung bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises oder der kreisfreien Stadt eingeholt werden.

Für ihre Entwicklung brauchen die Larven der Hornissen eiweißhaltige Nahrung. Deshalb erbeuten die Arbeiterinnen für die Brut Insekten und Spinnentiere. Ihren eigenen Nahrungsbedarf decken sie mit Baumsäften, Nektar und Obstsaften, die schnell Energie für die Beuteflüge liefern. Ein großes Hornissenvolk mit 400 bis 700 Tieren kann an einem Tag bis zu einem halben Kilo Insekten an seine Brut verfüttern. Darunter sind auch Insektenarten, die wir Menschen als lästig empfinden, z. B. Wespen, Bremsen, Schmeiß- und Stubenfliegen. Hornissen haben also eine wichtige Rolle bei der Regulation des Artengefüges in der Natur.

Als einzige Wespenart fliegen Hornissen auch bei Dunkelheit und machen Jagd auf nachtaktive Insekten. Es kann vorkommen, dass Hornissen von einer Hauseingangsbeleuchtung angelockt werden oder durch den Schein des Fernsehers angezogen durch geöffnete Fenster ins Zimmer gelangen. Wird das Licht gelöscht, finden die Tiere ihre Orientierung schnell wieder und fliegen fort.

2 Mit Wespen und Hornissen leben

Wespennester werden häufig erst bemerkt, wenn das Wespenvolk seine volle Stärke erreicht hat. Das heißt, wir leben schon seit dem Frühjahr in der Nachbarschaft der Wespen, ohne es zu wissen.

2.1 ... in Innenräumen

Einfache Maßnahmen machen ein friedliches Miteinander möglich:

- Wespen den Zugang zur Wohnung versperren, z. B. durch Fliegengaze an den Fenstern.
- Wenn sich ein Tier ins Zimmer verirrt hat, zwei Fenster öffnen, dann wird das Tier durch die Zugluft nach draußen geleitet. Oder das Tier in einem Glas fangen und draußen freilassen.
- Vorbeugend problematische Stellen abdichten, z. B. Einschlußflöcher zu Rollladenkästen oder Zwischendecken.
- Öffnungen zu unproblematischen Stellen wie ungenutzten Dachböden offen lassen, um Nistmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Davon profitieren auch andere Tierarten.

2.2 ... im Freien

Im Freien lassen sich Begegnungen mit Wespen nicht vermeiden. Wer einfache Verhaltensregeln beachtet, kann schmerzhaftes Begegnungen vermeiden.

- Wenn man sich durch eine Wespe belästigt fühlt, sollte man ruhig bleiben. Das neugierige Tier verschwindet bald von selbst. Auf keinen Fall um sich schlagen.
- Speisen und Getränke im Freien immer abdecken. Essensreste möglichst sofort abräumen oder ebenfalls abdecken. Nicht direkt aus Dosen oder Flaschen trinken, Strohhalme benutzen.
- Kindern nach dem Essen Hände und Mund abwischen, um keine Wespen anzulocken.
- Auf Blumen- oder Streuobstwiesen nicht barfuß laufen.
- Fallobst täglich aufsammeln. Mülleimer geschlossen halten. Nur ausgespülte Flaschen in den Container werfen.

2.3 Verhalten im unmittelbaren Nestbereich (Umkreis von 2 bis 3 Metern)

Häufig können Wespen- und Hornissennester geduldet werden, wenn man das Verhalten der Tiere kennt und einige Regeln beachtet.

- Abstand zum Nest halten und die Flugbahn der Wespen nicht versperren.
- Einfluglöcher nicht verstopfen und nicht in den Einfluglöchern stochern.
- Heftige Bewegungen und Bodenerschütterungen vermeiden, z. B. beim Rasenmähen.
- Nicht den Wasserschlauch auf das Nest richten.
- Tiere nicht anhauchen, denn das in der Atemluft enthaltene Kohlendioxid ist für Wespen ein Warnsignal.
- Wespen in der Nähe von Sitzplätzen durch Bretter oder Tücher so zu ihrem Einflugloch lenken, dass Begegnungen vermieden werden. Kleinkinder durch niedrige Absperrungen vom Nestbereich fernhalten.
- Keine Insektenbekämpfungsmittel einsetzen: Durch sie können Abwehrreaktionen ausgelöst werden und sie können die Umwelt zusätzlich belasten.

3 Wespenstiche

Nur die Wespen-Weibchen tragen einen Wehrstachel, mit dem sie sich und ihre Nachkommen verteidigen. Bei einem Stich verlieren sie – anders als die Bienen – ihren Stachel nicht.

Außerhalb ihres Nestbereichs sind Wespen nicht aggressiv. Während der Futtersuche überwiegt normalerweise das Fluchtverhalten, und die Tiere stechen nur, wenn sie sich bedroht fühlen. Auch Hornissen verhalten sich von Natur aus friedlich und stechen nur bei Bedrohung.

Zu kritischen Reaktionen kann es kommen, wenn Menschen auf bestimmte, in den Mischgiften der Wespen und Hornissen enthaltene Eiweißkörper stark allergisch reagieren oder der Stich in den Rachen erfolgt. Dann ist sofort ärztliche Hilfe erforderlich.

Ansonsten ist ein Wespenstich zwar schmerzhaft und lästig, aber nicht gefährlich: Selbst nach zahlreichen Stichen sind keine Vergiftungen mit tödlichem Ausgang zu erwarten. Auch ein Hornissenstich ist nicht gefährlicher als der einer anderen Wespe.

4 Wenn Wespennester im unmittelbaren Lebensbereich stören

Sollte es doch einmal unumgänglich erscheinen ein Nest zu entfernen, z. B. weil das Nest in der Nähe von Kinderspielflächen oder -gärten hängt oder Allergiker gefährdet sind, beachten Sie dabei bitte:

- Bei akuter Gefährdung von Menschen im Bereich öffentlicher Flächen und Bauten kann die Feuerwehr zu Hilfe gerufen werden.
- Im privaten Bereich hilft die Feuerwehr nur in besonders akuten Fällen, wenn z. B. Allergiker mit Allergikerpass oder Kleinkinder offensichtlich bedroht sind und eine gewerbliche Schädlingsbekämpfungsfirma nicht rasch genug handeln kann. Der Einsatz der Feuerwehr ist mit Kosten verbunden.

Der Gang zum Schädlingsbekämpfer sollte immer der letzte Ausweg bleiben. Wenn die Abtötung eines Wespenvolkes unumgänglich ist, wenden Sie sich, auch zu Ihrem eigenen Schutz, an einen Schädlingsbekämpfer, der ökologisch arbeitet. Diese haben sich z. B. im [Verein zur Förderung ökologischer Schädlingsbekämpfung e. V.](#) zusammengeschlossen.

Bei den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte können Sie sich die Kontaktdaten sogenannter Wespenberater geben lassen. Die Wespenberater schauen sich gerne die Situation vor Ort an. Sie können die Wespenart bestimmen, sie wissen, wie man sich und die Wespen schützen kann und sie siedeln – wenn nötig – ein Wespennest auch um.

5 Literatur und Links

NABU – NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND E.V.:

(2006): NABU Info Hornissen. 5 Seiten, Bonn.

(2006): NABU Info Wespen. 5 Seiten, Bonn.

(2013*): [Friedliche Brummer – Hornissen im menschlichen Siedlungsbereich](#)

PETER TAUCHERT (2013*): [Aktion Wespenschutz](#).

ARBEITSGRUPPE HORNISSEN UND HUMMELN DES NABU BRAUNSCHWEIG: Hornissenschutz (2013*):

[Hornissenschutz Braunschweig](#)

DR. MELANIE VON ORLOW (2013*): [Rund um Hummeln, Wespen, Bienen & Hornissen](#)

DIETER KOSMEIER: [Keine Angst vor Hornissen](#)

ÖKOSTATION FREIBURG (2013*): [Tipps & Beratung Wespen](#)

BIENENHOTEL.DE (2013*): [Bienenhotel.de - Wildbienen – Nisthilfen – Bestäubung](#)

* Zitate von online-Angeboten vom 27.08.2013

6 Ansprechpartner

6.1 Beratungsangebote in den kreisfreien Städten

Tab. 1: Wespen- und Hornissenberater der kreisfreien Städte

Kreisfreie Stadt	Angebot
Amberg	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Ansbach	Ansprechpartner für den Artenschutz
Aschaffenburg	Ansprechpartner für den Artenschutz
Augsburg	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde mit Ansprechpartner für Wespen- und Hornissen
Bamberg	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Bayreuth	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Coburg	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde. Informationen
Erlangen	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde. Informationen
Fürth	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Hof	Ansprechpartner für den Artenschutz
Ingolstadt	Umweltamt vermittelt Kontakt zu Hornissenberatern
Kaufbeuren	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Kempten (Allgäu)	Fachkraft für Naturschutz und Landschaftspflege
Landshut	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Memmingen	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
München	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Nürnberg	Hornissenbeauftragte und Faltblatt
Passau	Fachkraft für Umweltschutz
Regensburg	Stadt vermittelt Kontakt zur Unteren Naturschutzbehörde und zu Hornissenberatern
Rosenheim	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde vermitteln Kontakt zu Hornissenberatern. Merkblatt
Schwabach	Wespen- und Hornissenschutz-Beratung
Schweinfurt	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Straubing	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
Weiden in der Oberpfalz	Faltblatt und Beratung
Würzburg	Wespenberatung

6.2 Beratungsangebote in den Landkreisen Bayerns

Tab. 2: Wespen- und Hornissenberater der Landkreise

Landkreis	Angebot
<u>Aichach-Friedberg</u>	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
<u>Altötting</u>	Wespen- und Hornissenberater
<u>Amberg-Weizsach</u>	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
<u>Ansbach</u>	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
<u>Aschaffenburg</u>	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
<u>Augsburg</u>	Untere Naturschutzbehörde vermittelt Hornissenberater
<u>Bad Kissingen</u>	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
<u>Bad Tölz-Wolfratshausen</u>	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
<u>Bamberg</u>	Informationen und Ansprechpartner
<u>Bayreuth</u>	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
<u>Berchtesgadener Land</u>	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
<u>Cham</u>	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
<u>Coburg</u>	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
<u>Dachau</u>	Informationen und Ansprechpartner
<u>Deggendorf</u>	Hornissenberatung
<u>Dillingen an der Donau</u>	Mit der Unteren Naturschutzbehörde verbinden lassen
<u>Dingolfing-Landau</u>	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
<u>Donau-Ries</u>	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
<u>Ebersberg</u>	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
<u>Eichstätt</u>	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
<u>Erding</u>	Ansprechpartner und Antrag für Ausnahmegenehmigung
<u>Erlangen-Höchstadt</u>	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
<u>Forchheim</u>	Informationen und Hornissenberater
<u>Freising</u>	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
<u>Freyung-Grafenau</u>	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
<u>Fürstentumbruck</u>	Nach Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde fragen
<u>Fürth</u>	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
<u>Garmisch-Partenkirchen</u>	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
<u>Günzburg</u>	Ansprechpartner ehrenamtlicher Naturschutz
<u>Haßberge</u>	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
<u>Hof</u>	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
<u>Kelheim</u>	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
<u>Kitzingen</u>	Untere Naturschutzbehörde vermittelt Hornissenberater
<u>Kronach</u>	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
<u>Kulmbach</u>	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
<u>Neustadt a. d. Aisch, Bad Windsheim</u>	Ansprechpartner Hornissen

Tab. 3 - Fortsetzung: Wespen- und Hornissenberater der Landkreise

Landkreis	Angebot
<u>Landsberg am Lech</u>	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
<u>Landshut</u>	Ansprechpartner Hornissen
<u>Lichtenfels</u>	Merkblatt Hornissen mit Ansprechpartner
<u>Lindau</u>	Hornissenberater
<u>Main-Spessart</u>	Liste mit Hornissen- und Wespenbeauftragten
<u>Miesbach</u>	Ansprechpartner nach Gemeinden sortiert
<u>Miltenberg</u>	Ansprechpartner Hornissen
<u>Mühldorf am Inn</u>	Hornissen- und Wespenberaternetz
<u>München</u>	Ansprechpartner Hornissen
<u>Neuburg-Schrobenhausen</u>	Informationen und Hornissenexperte
<u>Neumarkt i.d.OPf</u>	Faltblatt mit Kontakt zu Hornissenspezialist
<u>Neustadt a. d. Waldnaab</u>	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
<u>Neu-Ulm</u>	Ansprechpartner Hornissen
<u>Nürnberger Land</u>	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
<u>Oberallgäu</u>	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
<u>Ostallgäu</u>	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
<u>Passau</u>	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
<u>Pfaffenhofen a. d. Ilm</u>	Informationen und Hornissenberater
<u>Regen</u>	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
<u>Regensburg</u>	Hornissenberatung
<u>Rhön-Grabfeld</u>	Untere Naturschutzbehörde vermittelt Hornissenberater. Informationen
<u>Rosenheim</u>	Hornissenberater (Suchbegriff „Hornissen“)
<u>Roth</u>	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
<u>Rottal-Inn</u>	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
<u>Schwandorf</u>	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
<u>Schweinfurt</u>	Ansprechpartner Hornissen
<u>Starnberg</u>	Informationen und Hornissenberater
<u>Straubing-Bogen</u>	Ansprechpartner Hornissen
<u>Tirschenreuth</u>	Informationen und Hornissenberater
<u>Traunstein</u>	Informationen und Hornissenberater
<u>Unterallgäu</u>	Informationen und Ansprechpartner
<u>Weilheim-Schongau</u>	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde
<u>Weißenburg-Gunzenhausen</u>	Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde (Artenschutz)
<u>Wunsiedel im Fichtelgebirge</u>	Informationen und Ansprechpartner
<u>Würzburg</u>	Untere Naturschutzbehörde vermittelt Hornissenberater.

6.3 Weitere Beratungsangebote und Ansprechpartner

Untere Naturschutzbehörde der Landkreise und kreisfreien Städte

Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege bei den Landratsämtern und den kreisfreien Städten

Naturschutzvereine und -verbände, Landschaftspflegeverbände

Wespenberater in Ihrer: ➤ [Durchsuche Hymenopterenlistenbank nach Ort und Art](#)

7 Weiterführende Informationen

UmweltWissen-Publikationen:

- [Ameisen](#)
- [Bestimmungsfächer: Tiere in Bach und Fluss](#)
- [Biber – Baumeister der Wildnis](#)
- [Biologische Vielfalt - Biodiversität](#)
- [Blattläuse](#)
- [Fledermäuse und Ihre Quartiere schützen](#)
- [Kreuzottern - faszinierend und gefährdet](#)
- [Nützlinge im Garten](#)
- [Vogelfütterung im Winter](#)

Ansprechpartner: ➤ http://www.lfu.bayern.de/umweltwissen/doc/0_ansprechpartner.pdf

Weitere Publikationen zum Umweltschutz im Alltag: ➤ www.lfu.bayern.de/umweltwissen

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: <http://www.lfu.bayern.de>

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Bearbeitung:

Ref. 12 / Friederike Bleckmann (Autor)

Ref. 12 / Dr. Katharina Stroh (Autor)

Ref. 12 / Claudia Wagner

Ref. 54 / Johannes Voith (Autor)

Bildnachweis:

M. Großmann / pixelio.de: Seite 1, links. gnuibier / pixelio.de, Seite 1, rechts

Stand:

Neufassung:

April 2005

Überarbeitung:

Juli 2010

Aktualisierung der Links:

Mai 2006, August 2007, April 2008, Juli 2008, Juli 2010, August 2013

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt.

Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.

Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.